Handwerkskammer Oldenburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Erläuterungen

Nach § 14 des Finanzstatuts stellt die Handwerkskammer innerhalb des ersten Halbjahres des nachfolgenden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss mit Anhang und einen Lagebericht auf. Für die Aufstellung sind die Regelungen zu beachten wie sie für mittelgroße Kapitalgesellschaften gelten.

Zur Funktion und zum Inhalt des Lageberichts geben wir deshalb nachfolgende Erläuterungen, wie sie das Finanzstatut und das HGB vorsehen:

§ 289 Abs. 1 HGB verlangt einen Lagebericht, der den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Handwerkskammer so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Jahresabschluss ist dabei nicht allein auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschränkt. Vielmehr muss er insbesondere alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage sowie der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung erforderlich sind. Der Lagebericht hat dementsprechend einerseits Informations- oder Ergänzungsfunktion und andererseits eine Rechenschaftsfunktion.

Der Lagebericht soll eine dem Prinzip der true and fair view entsprechende Darstellung der Körperschaft ermöglichen. Die gesetzlichen Vertreter sollen ein eigenes Werturteil über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung der Handwerkskammer geben und alle wesentlichen Vorgänge erläutern, die die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung der Körperschaft berühren. Aus den Erläuterungen soll hervorgehen, ob Vorstand und Geschäftsführung die Situation als günstig oder ungünstig einschätzen.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2.1 Selbstverwaltung

Die Handwerkskammern sind Selbstverwaltungseinrichtungen des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes. Sie sind Körperschaften des Öffentlichen Rechts und unterliegen als Ausdruck der mittelbaren Staatsgewalt der Staatsaufsicht.

Die Aufzählung der in § 91 HWO der Handwerkskammer Oldenburg gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ist nicht abschließend. Dabei obliegen ihr als Pflichtaufgaben:

- die Vertretung der Interessen des Handwerks
- die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben
- die Wirtschaftsförderung der Mitgliedsbetriebe.

Diesen drei wesentlichen Aufgabensäulen ist die Arbeit der Handwerkskammer verpflichtet. Zur Handwerkskammer gehören die Inhaber der Betriebe eines zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien sowie handwerksähnlichen Betriebes. Die Mitgliedschaft zur Handwerkskammer ist eine Pflicht-mitgliedschaft. Organisatorisch bilden die rund 13.000 Mitglieder des Kammerbezirks, der

deckungsgleich mit den Landkreisen Friesland, Wesermarsch, Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Vechta sowie den kreisfreien Städten Wilhelmshaven, Oldenburg und Delmenhorst, die Basis, aus der das Organ der Vollversammlung mit 39 Vertretern gewählt wird. Aus der Vollversammlung heraus werden der 12-köpfige Vorstand sowie diverse Ausschüsse gewählt.

Dem Vorstand mit seinem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten an der Spitze obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer.

Von der Vollversammlung wurden weiter ein Hauptgeschäftsführer und ein ständiger Vertreter/in (stv. Hauptgeschäftsführer/in) gewählt. Die Geschäfte der Handwerkskammer werden nach Weisung des Vorstands vom Hauptgeschäftsführer unter seiner Leitung von weiteren nach Bedarf angestellten Mitarbeitern geführt.

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall jeweils einer ihrer Vertreter, vertreten gemeinsam die Handwerkskammer gerichtlich und außergerichtlich. Die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung obliegt dem Hauptgeschäftsführer; insofern vertritt er die Handwerkskammer allein.

Kontrollfunktion nehmen – entsprechend der durch die Satzung und Handwerksordnung vorgeschriebenen Vorlagepflichten – die Vollversammlung als oberstes Organ gegenüber dem Vorstand sowie das Organ des Rechnungsprüfungsausschusses im besonderen Falle des Jahresabschlusses wahr. Die Handwerkskammer unterliegt als Körperschaft öffentlichen Rechts der Staatsaufsicht, die durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ausgeübt wird. Für die Mitarbeiter der Handwerkskammer gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze sowie die speziellen Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst des Landes.

Die Handwerkskammer hält die Anteile an der BuE Bildung und EDV GmbH zu 26 % sowie geringfügige Anteile an weiteren dem Handwerk verbundenen Gesellschaften. Diese werden im Jahresabschluss ausgewiesen.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Für die Erfüllung hoheitlicher Pflichtaufgaben erhebt die Handwerkskammer Verwaltungsgebühren nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer. Die Mitglieder zahlen nach der Beitragsordnung und dem Beitragsbemessungsbeschluss, der jährlich von der Vollversammlung neu festgesetzt wird, einen Handwerkskammerbeitrag.

Auch bei der Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben steht die Handwerkskammer im Kontext zu den wirtschaftlich, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen und hat unter diesen Bedingungen ihre Arbeit als Interessenvertreter zu gestalten. Gerade bei der Erhebung des Kammerbeitrages ist die Körperschaft unmittelbar abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg jedes einzelnen Mitgliedsbetriebes. Auch der Bereich der Gewerbeförderung reagiert auf das wirtschaftliche Umfeld.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Entwicklung der Konjunktur im Handwerk in der Region

Das Handwerk im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg mit seinen 13.496 Betrieben per 31.12.2024 und seinen aufgrund neuer Statistikdaten geschätzt rund 92.500 Beschäftigten sowie etwa 6.417 Auszubildenden ist unverändert eine wichtige Säule des Mittelstandes im Oldenburger Land.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krisen sind auch im Handwerk klar erkennbar. In der Gesamtbetrachtung sind beim Geschäftsklima moderate Steigerungen zu verzeichnen. Für den Herbst ergab sich ein Geschäftsklimaindex von 108 Punkten (Vorjahr 103). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die einzelnen Handwerksgruppen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen sind. Drei Branchen geben positive Veränderungen an. Kraftfahrzeuggewerbe, Gesundheitshandwerk und im personenbezogenen Dienstleistungsgewerbe. Rückläufige Tendenzen sind im Nahrungsmittelgewerbe zu verzeichnen.

3.2 Entwicklung der Beiträge, Gebühren und Entgelte

Der Beitrag setzt sich zusammen aus einem gestaffelten Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag, der sich nach Prozentsätzen des jeweils drei Jahre zurückliegenden Gewerbeertrages oder Gewinn aus Gewerbebetrieb errechnet.

Das Beitragsaufkommen der Handwerkskammer Oldenburg ist leicht rückläufig, nur aufgrund von Beiträgen aus Vorjahren steigt das Gesamtbeitragsaufkommen 2024 leicht an. Für die folgenden Jahre wird mit leicht sinkenden Beiträgen gerechnet, wie lange die Beiträge aus Vorjahren noch ansteigen, kann nicht prognostiziert werden.

Für Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen oder Tätigkeiten erhebt die Handwerkskammer Gebühren oder hat neue Gebühren (z. B. Werkstattmieten) beschlossen. Die Meisterprüfungsgebühren wurden Mitte 2024 erhöht, was sich bereits auf die Einnahmen 2024 ausgewirkt hat, erstmals im Jahr 2025 werden für das gesamte Jahr höhere Gebühren vereinnahmt.

3.3 Investitionstätigkeit

Die Handwerkskammer hat in Vorjahren kontinuierlich in Gebäude und Ausstattung investiert, was im Anlagevermögen dokumentiert ist. Die geplante Sanierung des Gebäudes Theaterwall 30a (Ständerbau) wird im Juni 2025 abgeschlossen sein. Bis zum 31.12.2024 wurden hier 1,8 Mio. Euro und im Berufsbildungszentrum 134 T€ investiert.

4. Lage der Handwerkskammer

Die Erfolgsrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.833 T€ ab. Dies ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (minus 130 T€).

Der Ist-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird in der Finanzrechnung 2024 in Höhe von 4.313 T€ positiv ausgewiesen. Der Ist-Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt minus 1.963 T€, die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes wird mit plus 2.350 T€ ausgewiesen.

4.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.482 T€ erhöht.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 47,6 %, damit ist die Kammer angemessen mit Eigenkaptal ausgestattet.

4.2. Finanzlage

Die Finanzlage der Handwerkskammer ist geordnet. In den letzten Jahren konnten Überschüsse aus dem operativen Haushalt den Rücklagen zugeführt werden. Der kaufmännische Jahresabschluss 2024 endet mit einem positiven Ergebnis. Das Ergebnis 2024 wird auf das Folgejahr vorgetragen.

Für die laufende Sanierung des Gebäudes Theaterwall 30a stehen Mittel zur Verfügung. Es muss kein Fremdkapital aufgenommen werden. Eine Förderung in Höhe von 892 T€ muss nach Fertigstellung noch abgerufen werden.
Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind in der Satzung und dem Finanzstatut niedergelegt. Das Vermögen der Handwerkskammer steht unter besonderem Schutz. Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten. Sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen und für den vorgesehenen Zweck in Anspruch genommen werden können. Ausreichende Sicherheit liegt dann vor, wenn die Geldanlage mindestens als sichere bzw. konservative Anlage bewertet werden kann, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche beeinträchtigen. Für unwesentliche kurzfristige Geldanlagen unter 1 TEUR wird eine ausreichende Sicherheit nicht benötigt. Die konservative und sichere Finanzanlagestrategie wurde beibehalten.

Angesichts der allgemeinen Lage am Kapitalmarkt erfolgt die Anlage in Termin- und Festgeldern bei örtlichen Banken. Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt. Eine ordnungsgemäße Finanzwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist damit sichergestellt. Zudem sind die Mittel kurzfristig nach Baufortschritt der energetischen Sanierung des Gebäudes Theaterwall 30a bereit zu stellen.

Die Handwerkskammer war während des Geschäftsjahres stets in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Liquiditätsengpässe haben sich nicht ergeben.

4.3 Ertragslage

Die Ertragslage der Handwerkskammer stellt sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewiesen in der Ertragsrechnung als nachvollziehbar geordnet dar. Zu den Grundsätzen des Finanzmanagements zählt unter anderem die Erstellung von Wirtschaftsplänen für das jeweilige nächste Geschäftsjahr, eine mittelfristige Finanzplanung über fünf Jahre, die bekannte Schwankungen bereits aufnimmt, eine den gesetzlichen Vorgaben und dem Finanzstatut entsprechende vollständige Buchführung sowie eine ebenso entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung. Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches unter anderem eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Überwachung der Bankkonten gewährleistet.

5. Risikobericht

Im Lagebericht ist nach HGB auch einzugehen auf die Risikomanagementziele und – Methoden der Körperschaft sowie auf Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken und Zahlungsstromschwankungen. Diese Pflicht gilt grundsätzlich nicht für die Handwerkskammer, entspricht aber unserem Verständnis nach ordnungsgemäßer Geschäftsführung.

2025 rechnen wir mit ähnlichen Erträgen aus dem Bereich der Prüfungen und aus den Bildungsmaßnahmen. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Meistervorbereitungslehrgänge und die Prüfungen in diesen Bereichen werden weiterhin durchgeführt.

Für die Beitragshebung 2025 wird das Jahr 2022 die Bemessungsgrundlage sein. Die Haupthebung wurde am 28. Februar 2025 durchgeführt.

6. Prognosebericht

Die Handwerkskammer geht für die nahe Zukunft dennoch angesichts der konjunkturellen Lage von relativ konstanten Gewerbeerträgen und damit von entsprechenden Beitragserträgen aus.

Im Wirtschaftsplan 2025 wird mit weitgehend konstanten Einnahmen gerechnet, die Meisterprüfungsgebühren wurden neu kalkuliert und treten zum 01. Mai 2024 in Kraft, also in 2025 erstmals ganzjährig gültig, hier wird es zu Mehreinnahmen kommen, die dann aber wieder kostendeckend sind.

Da sich seit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2025 durch die Vollversammlung der Handwerkskammer sowie die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2024 keine wesentlichen Veränderungen der Einschätzungen ergeben haben, gehen wir davon aus, dass die Chancen und Risiken hinreichend berücksichtigt sind. Im Wirtschaftsplan 2025 wird mit ansteigenden Erträgen gerechnet, die sich vor allem aus den Erträgen aus Beiträgen (Veranlagung der Gewerbeerträge aus 2022) ergeben. Es wird angestrebt, dass das Jahresergebnis 2025 mindestens ausgeglichen ist und damit auf jeden Fall der Differenzbetrag aus Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt wird.

Wir versichern, dass im Lagebericht nach bestem Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Körperschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Eckhard Stein
Präsident

Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer